

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation 2008/120 vom 8. Mai 2008 von Daniel Münger: „Vernehmlassung des Kantons Basel-Landschaft zur Totalrevision der Postgesetzgebung“

**Datum:** 10. Juni 2008

**Nummer:** 2008-120

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



**2008/120**

**Kanton Basel-Landschaft**

**Regierungsrat**

---

## **Vorlage an den Landrat**

vom 10. Juni 2008

**betreffend Beantwortung der Interpellation 2008/120 vom 8. Mai 2008 von Daniel Münger: „Vernehmlassung des Kantons Basel-Landschaft zur Totalrevision der Postgesetzgebung“**

### **1. Text der Interpellation**

Am 8. Mai 2008 reichte Daniel Münger eine Interpellation mit dem Titel „Vernehmlassung des Kantons Basel-Landschaft zur Totalrevision der Postgesetzgebung“ ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Am 18. März 2008 hat der Bundesrat die Totalrevision der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben; das Vernehmlassungsverfahren läuft bis am 16. Juni 2008. Im Wesentlichen geht es bei dieser Totalrevision um die vollständige Liberalisierung des Postmarktes sowie um die Privatisierung der Post. Diese Vorlage ist auch für die Kantone von hoher Bedeutung. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen vor der Vernehmlassungsfrist gebeten:*

- 1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?*
- 2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die weitere Öffnung des Postmarktes unserem Kanton dient?*
- 3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton trotz der vollständigen Postmarktliberalisierung beibehalten werden kann?*
- 4. Wieviele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?*

5. *Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?*
6. *Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Bundesrat schlägt eine rasche Öffnung des Postmarktes in zwei Schritten vor. Per 1. April 2009 will er die Monopolgrenze für Briefe auf 50 Gramm senken (zurzeit 100 Gramm), drei Jahre später soll die vollständige Marktöffnung folgen, wobei die Post einen gesetzlichen Grundversorgungsauftrag erhält. Die Marktöffnung erfordert zudem eine Reihe weiterer Änderungen (insbesondere Finanzierung der Grundversorgung; Aufsicht über den Postmarkt; Rechtsform der Post; Finanzmarktaufsicht; privatrechtliche Arbeitsverhältnisse), welche die berücksichtigt die Anliegen „Sicherstellung der Grundversorgung in Randregionen“, „unternehmerischer Spielraum für die Post“ und „Sozialverträglichkeit“ ausgewogen berücksichtigen müssen.

Die Vorschläge des Bundesrates setzen die bisherige Politik der schrittweisen Öffnung fort. Diese Politik wird vom Bundesparlament grundsätzlich gestützt. Es hat das bisherigen Vorgehen zustimmend zur Kenntnis genommen und Anträge, welche eine langsamere oder schnellere Gangart bei der Senkung des Briefmonopols forderten, stets abgelehnt.

Der vorliegende Vorschlag geht mit der Postmarktliberalisierung in Europa einher, wenngleich noch deutliche Unterschiede bestehen, insbesondere weil kein Land mehr über ein Monopol von 100 Gramm verfügt. Wie die Schweiz hat die EU den Postmarkt schrittweise liberalisiert. Der nächste wichtige Meilenstein in der EU ist die grundsätzlich vollständige Postmarktöffnung für Briefpostsendungen per 1. Januar 2011. Einige Länder (Deutschland, England, Schweden, Finnland) haben ihren Markt allerdings schon vollständig geöffnet.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?*

### **Antwort des Regierungsrats:**

Der Regierungsrat würde einer vollständigen Postmarktöffnung ohne substanziellen Grundversorgungsauftrag nicht zustimmen. So hat sie befriedigt festgestellt, dass die Post weiterhin gesetzlich verpflichtet wird, die Grundversorgung für den Brief- und Paketversand sowie für den Zahlungsverkehr in allen Regionen aufrechtzuerhalten. Ausserdem wird die Post verpflichtet, dass Menschen mit Behinderungen unter vergleichbaren Bedingungen wie Menschen ohne Behinderungen die Post-Dienstleistungen beanspruchen können.

Unter dieser Prämisse und mit Blick auf das europäische Umfeld ist eine Postmarktöffnung notwendig. Wir können uns in der Schweiz grundlegenden volkswirtschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen in Europa nicht verschliessen. Dies gilt auch für den Postmarkt. Weil wir nicht EU-Mitglied sind, sind wir zwar nicht gezwungen oder rechtlich verpflichtet, die EU-Reformen mitzumachen. Weil aber unsere Wirtschaft aufs engste mit der EU-Wirtschaft verknüpft ist, besteht eine hohe gegenseitige Abhängigkeit. Ein Alleingang oder eine verspätete Öffnung brächte für die Schweiz erhebliche volkswirtschaftliche Nachteile.

2. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die weitere Öffnung des Postmarktes unserem Kanton dient?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Die vorgesehene Postmarktöffnung ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht sowohl für die Schweiz als auch für unseren Kanton sinnvoll und notwendig. Es ist aber kaum möglich, die exakten Auswirkungen dieser Öffnung auf unseren Kanton zu bestimmen. Wir haben aber keine grundsätzlich negativen Hinweise erhalten und gehen davon aus, dass der Standort Basel-Landschaft im Bereich Postfinanz-Dienstleistungen erhalten bleibt. Zudem sind geeignete Instrumente vorhanden, damit die Postmarktöffnung sozialverträglich umgesetzt und der Mindeststandard für die Landregionen eingehalten wird.

3. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton trotz der vollständigen Postmarktliberalisierung beibehalten werden kann?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Der Bundesrat definiert in seinem Gesetzesentwurf einen Mindeststandard in der Grundversorgung. Die Post wird also wie bisher gezwungen sein, ausreichende Dienstleistungen und genügend Poststellen auch in den Landregionen anzubieten. Damit die erforderlichen Preis- und Qualitätsstandards erreicht werden, schlägt der Bundesrat ein System vor, dass sich bereits im heutigen Postmonopolbereich und bei den Preisen der SBB bewährt hat. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit dem gesetzlich verankerten Minimum an Grundversorgung und dem Einwirkungs- und Überwachungssystem ein gangbarer Weg gefunden worden ist, um eine hochstehende Grundversorgung in Landregionen zu gewährleisten und gleichzeitig unternehmerischer Spielraum für die Post zu berücksichtigen.

4. *Wieviele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?*

**Antwort des Regierungsrats:**

In der Vergangenheit hat die Post im Zuge ihrer Anpassungen am Poststellennetz gezeigt, dass sie im Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen bereit ist, neue Geschäftsmodelle zu etablieren (bspw. „Post im Dorfladen“), die den Zugang der Bevölkerung zu ihren Dienstleistungen aufrechterhalten. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Post ihre diesbezügliche Politik verändert. Sollte es aber zu einschneidenden Massnahmen kommen, die die Grundversorgung gefährden, werden wir in geeigneter Form intervenieren.

5. *Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Die Öffnung des Postmarktes muss zwingend sozialverträglich umgesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass die politische Einflussnahme auf die Post die Sozialverträglichkeit sicherstellen wird. Zugleich dürfte unbestritten sein, dass die Konkurrenten im geöffneten Postsektor gleich lange Spiesse haben sollen. Deshalb soll die Post wie ihre Konkurrenten Arbeitsverträge gemäss OR abschliessen können, anstatt wie bisher gemäss Bundespersonalrecht. Das gleiche Prinzip wurde bei der Öffnung des Telekommunikationsmarkts für die Swisscom angewandt. Im Gegensatz zu ihrer Konkurrenz wird die Post im Sinne einer flankierenden Massnahme die Pflicht auferlegt, mit den Personalverbänden Vertragsverhandlungen über den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen und für Chancengleichheit der Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Zudem steht dem Personal eine Vertretung im Postverwaltungsrat zu. Eine gesetzliche Festlegung der Arbeitsbedingungen für die Post würde dem Prinzip der gleich langen Spiesse widersprechen.

6. *Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Der Regierungsrat bevorzugt keine bestimmte Organisationsform der Post. Er wünscht aber, dass Aufsicht und Einflussnahme so ausgestaltet werden, als dass der Bund über genügend effektive Möglichkeiten verfügt, um bei Fehlentwicklungen lenkend eingreifen zu können. Dies gilt namentlich dann, wenn der Grundversorgungsauftrag nicht mehr erfüllt oder gefährdet wird, oder wenn die Sozialverträglichkeit der Marktöffnung nicht ausreichend ist.

Liestal, 10. Juni 2008

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Die Präsidentin:

Pegoraro

Der Landschreiber:

Mundschin